



Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallräder
6701 Fußgönheim
PKW

Prüfbericht-Nr.
550900600
Nachtrag II
Blatt-Nr. 1

N A C H T R A G II

zu Prüfbericht-Nr. 550900600 des TÜV Pfalz e.V.

Hersteller: rial
Radtyp: C8015518/1
Radgröße: 8 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 18 mm
zul. Radlast: 475 kg

Erweiterungen

Die Radgrößen werden wie folgt erweitert:

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Bayerische Motoren Werke, München

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Auf.+Hinw.
BMW 3/R	18i...	BMW 318i	E147/1	205/55R15	1-4,6-8, 13-16
	20i...	BMW 320i		205/50R15	
	25i...	BMW 325i			

Der Nachtrag ist nur gültig in Verbindung mit dem Prüfbericht Nr. 550900600 des TÜV Pfalz e.V., es gelten die Angaben, Auflagen und Hinweise unverändert.

Ludwigshafen, den 11.Juni 1991

Dipl.-Ing. Garrecht
amtl. anerkannter Sachverständiger



I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: ARC Alurad GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Vertrieb: rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: rial

Art der Sonderräder: Einteilige LM-Sonderräder mit
unsymmetrischem Tiefbett und
Doppelhump (Niederdruck-Ko-
killenguß). Radschüssel mit
20 Kreuzrippen

Bearbeitung der Sonderräder: Felgenbett mit Felgenhörnern,
innere Felgenschulter,
Radanschlußfläche und Mitten-
bohrung, spanabhebend bearbeitet

Korrosionsschutz: lackiert

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: C 8015518
Radgröße nach Norm: 8 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 18 mm
zulässige Radlast: 400 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben
oder -mutter (Kegel 60 Grad)

Anzahl der Befestigungs-
bohrungen: 4

Befestigungsbohrungs-
durchmesser: 12,5 + 0,5 mm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 57 + 0,2 mm

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kenn-
zeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: rial

Radtyp: C 8015518

Radgröße: 8Jx15H2

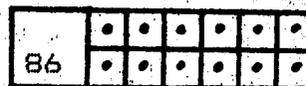
Einpresstiefe: ET 18

Lochkreisdurchmesser: LK 100

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kenn-
zeichnung eingegossen:

Herkunftsmerkmal: Made in Germany

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr z.B.
Dezember 1986 in Form von:



Gießereikennzeichen: ARC

II. Sonderradprüfung

II.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge
mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu der
E.T.R.T.O.-Norm.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten
Punkten mit den Zeichnungsunterlagen (Zeichnung-Nr.:
CV-F-00-766-01 vom 8.4.87 überein.

II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

II.3 Festigkeitsprüfung

II.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung

Der Dauerfestigkeitsprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast:	400 kg
Reibwert:	0,9
dynamischer Reifen- halbmesser in mm:	295 mm
Einpresstiefe in mm:	18 mm
max. Biegemoment:	2225 Nm

Die Sonderräder wurden jeweils in den Laststufen 50 % und 75 % MB_{max} positiv geprüft.

Nach Ablauf der erforderlichen Mindestlastspielzahlen wurde kein Anriss festgestellt.

Ein Abfall des zugrunde gelegten Anzugsmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

II.3.2 Felgenhornrückversuch

Bei der Prüfung der Energieaufnahme des inneren und äußeren Felgenhornes konnten die Richtwerte überschritten werden.

II.3.3 Salzsprühnebeltest

Eine erneute Salzsprühnebelprüfung war nicht erforderlich, da schon mehrmals positive Prüfungen mit Leichtmetall-Sonderrädern gleicher Bauweise und Werkstoffzusammensetzung durchgeführt werden.

III. Zusammenfassung

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ C 8015518 des Herstellers ARC Alurad, Industriestr. 1, 6701 Fußgönheim entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Werden Änderungen an dem Sonderrad vorgenommen, so muß dieses Gutachten durch einen Nachtrag ergänzt werden.

Ein Verwendungsbereich wurde von uns nicht festgelegt. Es muß bei der Prüfung nach § 19 Abs. 2 StVZO oder § 21 StVZO jedoch folgendes beachtet werden:

1. Die Zustimmung des Fahrzeugherstellers für Radgröße, Felgenbreite, Einpresstiefe und Reifengröße oder der Nachweis ausreichender Fahrwerksfestigkeit muß vorliegen.
2. Die geprüfte Radlast muß ausreichend sein.
3. Anbaumaße (Art der Befestigung und Zentrierung, Lochkreisdurchmesser, Schrauben- bzw. Bolzenlänge und -gewinde) müssen übereinstimmen.
4. Ausreichende Freigängigkeit unter allen Betriebsbedingungen muß gegeben sein.

Dieses Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 29. Oktober 1987



Tischbein
Ing. Tischbein

Sach anerkannter Sachverständiger